

Mitteilungsblatt

Markt Lehrberg



Wichtige Telefonnummern:

1. Bürgermeister	9119-10
Geschäftsstellenleiter	9119-30
Kämmerei	9119-32
Kasse	9119-31
Standesamt, Renten- u. Sozialwesen	9119-25
Steuern/Gebühren	9119-33
Paß-, Meldewesen	9119-22
Gemeindlicher Bauhof	1463

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Wertstoffhof:	
Samstag:	8.30 - 12.15 Uhr
Bauschutt- und Grüngutdeponie:	
Samstag:	13.00 - 15.00 Uhr

Telefon: 09820/91 19-0 • Telefax: 09820/91 19-11
 www.lehrberg.de
 E-Mail: poststelle@lehrberg.de

Jahrgang 31

Freitag, den 21. Dezember 2012

Nummer 12



Weihnachten

*Markt und Straßen stehn verlassen,
 Still erleuchtet jedes Haus,
 Sinnend geh' ich durch die Gassen,
 Alles sieht so festlich aus.*

*An den Fenstern haben Frauen
 Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
 Tausend Kindlein stehn und schauen,
 Sind so wunderstill beglückt.*

*Und ich wandre aus den Mauern
 Bis hinaus ins freie Feld,
 Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
 Wie so weit und still die Welt!*

*Sterne hoch die Kreise schlingen,
 Aus des Schnees Einsamkeit
 Steigt's wie wunderbares Singen -
 O du gnadenreiche Zeit!*

(Joseph von Eichendorff)



*Allen
 Mitbürgerinnen
 und Mitbürgern
 wünsche ich
 für die Festtage
 Freude, innere Ruhe
 und Frieden
 sowie im Jahr 2013
 Gesundheit, Erfolg
 und die Gabe, sich
 über alles, was Sie
 erreichen, zu freuen.*

Ihr Reiner Grimm
 1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2012 neigt sich in großen Schritten dem Ende zu und Weihnachten ist schon ganz nah. Nutzen wir das Fest der Freude und des Friedens um innezuhalten, die alltägliche Hektik abzubauen und etwas Ruhe einkehren zu lassen. Die Zeit „zwischen den Jahren“ gibt Gelegenheit, eine kurze Bilanz zu ziehen. Bilanz eines arbeitsreichen Jahres, in welchem aber auch sehr viel für die positive Weiterentwicklung unserer Gemeinde erreicht werden konnte. Beispielfähig möchte ich in Erinnerung bringen:

Der Wunsch einer Ortsumfahrung für Unterheßbach ist Wirklichkeit geworden. Im Vorfeld der Maßnahme wurde von der Gemeinde die Trinkwasserleitung verlegt. Am 05. Mai fand dann mit Herrn Parl. Staatssekretär Dr. Scheuer und Herrn Innenminister Herrmann der Spatenstich zum Bau der Ortsumfahrung statt. Dank der sehr guten Witterung sowie leistungsfähiger Firmen sind die Bauarbeiten rasant fortgeschritten, so dass das Ziel der Fertigstellung im Frühjahr des kommenden Jahres erreicht werden wird.

Nach vielen Bemühungen und einer endlos erschienenen Wartezeit hat am 06. November der Netto-Einkaufsmarkt seine Pforten geöffnet. Mit dem Neubau vor dem Baugebiet „Hammerstadt“ haben wir nun mit rd. 800 qm Verkaufsfläche eine sehr attraktive wie auch moderne Einkaufsmöglichkeit in unserer Gemeinde erhalten. Ich bin überzeugt, dass der Investor mit diesem Standort eine gute Wahl getroffen hat und wünsche dem Betreiber einen dauerhaften Geschäftserfolg.

Dass wir am 30. November die offizielle Eröffnung des „Heimathauses“ mit 10 barrierearmen Mietwohnungen mit Sozialstation und Gemeinschaftsraum feiern konnten, verdanken wir dem glücklichen Umstand, dass wir als Gemeinde die Caritas und die Joseph-Stiftung gewinnen konnten. Das Wohnmodell „In der Heimat wohnen - ein Leben lang“, das hier bei uns nun verwirklicht ist, bietet ein zukunftsweisendes Konzept, das die Lücke zwischen ambulanter Pflege und Altenheim schließt. Dass zum 01. September alle Wohnungen vermietet werden konnten und sich zwischenzeitlich auch eine lebendige Hausgemeinschaft entwickelt hat, ist großartig. Ich wünsche allen, die hier leben und arbeiten

alles Gute und ich bin mir sicher, dass die Seniorinnen und Senioren eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Geborgenheit vorfinden.

Dass unsere Gemeinde auf ein - nicht zuletzt auch aus finanzieller Sicht - so erfolgreiches Jahr zurückblicken kann, ist vielen Händen zu verdanken. So danke ich den Mitgliedern des Marktgemeinderates, den Ausschussmitgliedern und den Schulverbandsmitgliedern für ihre Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt weiter allen Bediensteten der Marktgemeinde und des Schulverbandes für die sehr gute und sehr engagierte Arbeit.

Ein herzliches Vergelt's Gott auch allen Verantwortlichen und Aktiven der Feuerwehren, Vereine und Verbände unserer Gemeinde für ihre Tätigkeit zum Wohle von uns allen. Ich danke der Schulleitung sowie dem Kollegium unserer Grund- und Mittelschule, den Vertretern der Kirchen sowie zahlreichen Vertretern der Behörden für die sehr wohlwollende Unterstützung und die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In diesen Dank schließe ich auch meine Bürgermeisterkollegen aus der NorA und die der Nachbargemeinden ein. Mein Dank gilt weiter allen, die mitgeholfen haben, die vielfältigen Aufgaben unserer Gemeinde zu erfüllen. Sie alle haben ihren Teil dazu beigetragen, dass sich trotz aller Schwierigkeiten unsere Gemeinde so positiv weiterentwickeln konnte.

Da, mit Heinrich Heine gesprochen, „Nichts beständiger als der Wandel ist“, wird auch 2013 sicher wieder neue und unbekannte Aufgaben und Problemstellungen bringen. Im Vertrauen, dass auch diese Herausforderungen gemeinsam gelöst werden können, wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein friedvolles Weihnachtsfest. Licht dort, wo Dunkel herrscht, und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2013.

Ihr



Reiner Grimm
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

An alle Hausbesitzer - Wasserablesung 2012

Wasserzähler Lehrberg (Hauptort) bitte selbst ablesen

Zur Feststellung des Jahresverbrauchs - **Jahresabrechnung Wasser und Kanal 2012** benötigen wir den Zählerstand Ihrer Wasseruhr. Alle Wasserabnehmer **in Lehrberg (Hauptort)** werden gebeten, ihre Wasseruhren **selbst abzulesen** und

bis 31. Dezember 2012

telefonisch unter Rufnummer 09820/911933 (Frau Kernstock - Frau Franz)

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
sowie Donnerstag..... von 14 Uhr bis 19 Uhr

per Fax: **09820/911911**

per E-Mail: **frieda.kernstock@lehrberg.de**

oder schriftlich mitzuteilen.

Zählerstand Wasseruhr:.....	cbm
Zählernummer	
Name:.....	
Anschrift:.....	
Ablesedatum:.....	
Unterschrift:.....	

Wasserzähler in den Gemeindeteilen werden ab 17. Dezember 2012 von den Mitarbeitern des Bauhofs abgelesen

Es wird gebeten, den Gemeindearbeitern das Ablesen der Wasseruhren zu ermöglichen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zähler ohne Schwierigkeiten abgelesen werden können.

Die Zählerstände sind Voraussetzung für die Jahresabrechnung der Verbrauchsgebühren und die Festsetzung der Vorauszahlungen. Liegen die Zählerstände **nicht bis zum 31. Dezember 2012** bei der Gemeindeverwaltung vor, wird der Jahresverbrauch geschätzt.

Änderungen des Wasseranschlusses müssen unverzüglich bei der Gemeinde Markt Lehrberg gemeldet werden!

Erscheinungsweise Mitteilungsblatt 2013

	Annahmeschluss	Erscheinungstag
Januar	17.01.	25.01.
Februar	14.02.	22.02.
März	20.03.	28.03.
April	18.04.	26.04.
Mai	22.05.	31.05.
Juni	20.06.	28.06.
Juli	18.07.	26.07.
August	22.08.	30.08.
September	19.09.	27.09.
Oktober	17.10.	25.10.
November	21.11.	29.11.
Dezember	10.12.	20.12.



„Brot für die Welt“
das ist die Achtung der
Menschenwürde

www.brot-fuer-die-weit.de

Gemeinde

Markt Lehrberg

Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren

„Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

- Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ (Eintragungsfrist vom 17. bis 30. Januar 2013) der Gemeinde Markt Lehrberg

wird am Freitag, 28. Dezember 2012

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Markt Lehrberg -Rathaus-, 91611 Lehrberg, Sonnenstraße 14, Zimmer-Nr.: E.04

für Stimmberechtigte zur **Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer**
 - in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom **28. Dezember 2012 bis 1. Januar 2013 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 28. Dezember 2012, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Markt Lehrberg -Rathaus-, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg, Zimmer-Nr.: E.04

eingelegt werden.

¹ Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeordneten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

- Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
 - in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Dezember 2012) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 1. Januar 2013) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 30. Januar 2013, 16:00 Uhr²** im (Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.) Markt Lehrberg -Rathaus-, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg, Zimmer-Nr.: E.04 schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 30. Januar 2013, 16:00 Uhr², ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich oder durch nahe Familienangehörige abgeholt werden. Andere Personen können diese Unterlagen nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann abholen, wenn sie der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Nahe Familienangehörige und andere Personen müssen durch **schriftliche gesonderte Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

06.12.2012

Unterschrift

R. Grimm, 1. Bürgermeister

² Siehe Nr. 5.4. 1 der Vollzugshinweise des StMI

Impressum

MITTEILUNGSBLATT für den Markt LEHRBERG

mit seinen Gemeindeteilen Unter-Oberheßbach, Gräfenbuch, Zailach, Hürbel, Schmalenbach, Ober-Untersulzbach, Berndorf, Birkach, Brünst, Gödersklingen, Wüstendorf, Röshof, Ballstadt, Schmalach, Kühndorf, Buhlsbach.

Das Mitteilungsblatt für den Markt Lehrberg erscheint monatlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Lehrberg Reiner Grimm,
Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Markt Lehrberg

Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

„Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“

vom 17.01. bis 30.01.2013

1. Der Markt Lehrberg bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
-Rathaus- Zimmer-Nr. E.04	91611 Lehrberg Sonnenstraße 14	Montag bis Freitag Von 08:00 bis 12:00 Uhr	ja
		Montag bis Mittwoch Von 13:00 bis 16:00 Uhr	
		Donnerstag, 17.01.2013 Von 13:00 bis 19:00 Uhr	
		Donnerstag, 24.01.2013 Von 13:00 bis 20:00 Uhr	
		Samstag, 26.01.2013 Von 10:00 bis 12:00 Uhr	

2. Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum des Marktes Lehrberg eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2012 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2012 veröffentlicht.

Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.

Lehrberg, 06.12.2012

R. Grimm, 1. Bürgermeister

Zulassung des Volksbegehrens

„Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2012 Az.: IA1 -1365.1-80

I.

Am 12. Juni 2012 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“ (Kurzbezeichnung: „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“) beantragt. Auf Vorlage des Staatsministeriums des Innern hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 22. Oktober 2012 entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung

des Volksbegehrens gegeben sind (vgl. Bekanntmachung vom 22. Oktober 2012, StAnz Nr. 43). Der Wortlaut des Volksbegehrens wird gemäß Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung nachstehend bekanntgemacht:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung;

„(1) ¹Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. ²Dies gilt auch wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. ³Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.“

2. Die Abs. 2 bis 7 werden gestrichen.

3. Im bisherigen Abs. 8 wird der Satz 5 gestrichen und die bisherigen Abs. 8 bis 10 werden 2 bis 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes regelt bisher die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren. Die Erhebung von Studienbeiträgen stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar, wirkt sozial selektiv, macht Bildung zur Ware und verstärkt die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern. Daher werden künftig keine Studienbeiträge mehr erhoben.

Zu Nr. 1:

Durch die in Nr. 1 vorgesehene Änderung wird klargestellt, dass zukünftig für ein Erststudium und jeden Studiengang, der direkt im Anschluss an einen Bachelor und ohne Berufserfahrung studiert werden kann, keine Studienbeiträge mehr erhoben werden. Dasselbe gilt für ein Promotionsstudium.

Zu Nr. 2:

Die bisherigen Regelungen zu den Studienbeiträgen werden gestrichen.

Zu Nr. 3:

Die bisherigen Absätze zur Erhebung von Gebühren und Entgelten werden beibehalten. Dies sind die Regelungen zu Gaststudierenden, zu den weiterbildenden sowie berufsbegleitenden Studiengängen. Ebenso die Regelungen für Hochschulprüfungen und staatliche Prüfungen, für besondere Aufwendungen im Ausland bei der Auswahl ausländischer Studienbewerber/innen und für die Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Aufgrund der Streichung der Abs. 2 bis 7 erhalten diese eine neue Absatznummerierung. Der Verweis im bisherigen Abs. 8 Satz 5 auf Abs. 7 wird aufgrund des Wegfalls des Abs. 7 ebenfalls gestrichen.“

III.

Die Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 17. Januar 2013 und endet am Mittwoch, dem 30. Januar 2013

(Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 LWG). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Prof. Dr. Michael P i a z o l o, MdL (Anschrift: Pognerstr. 21, 81379 München, Tel. 089/52 03 2163), als sein **Stellvertreter** Herr Dr.

Hans-Jürgen F a h n, MdL (Anschrift: Justin-Kirchgäßner-Str. 11, 63906 Erlenbach am Main, Tel. 09372/6985), benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

gez.

Günter Schuster, Ministerialdirektor

Veröffentlicht:

Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 46/2012 vom 16. November 2012

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Gz. A-A7566-4071

Ansbach, den 29.11.2012

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Strüth, Kreisfreie Stadt Ansbach Schlussfeststellung

1 - Das Verfahren wird mit Wirkung vom 31.12.2012 abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2 - Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Strüth sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Briefanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach) einzulegen. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Sollte über einen Widerspruch ohne zureichenden Grund innerhalb von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann binnen weiterer drei Monate Klage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Flurbereinigungsgericht, Ludwigstraße 23, 80539 München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Friedrich-Wilhelm Brumberg

Siegel

Ltd. Baudirektor

1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung

Broschüre „Ratgeber Abfall 2013“ Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach teilt mit, dass die Verteilung des Ratgebers Abfall voraussichtlich erst im Januar 2013 erfolgt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ab 01.01.2013 sämtliche An-, Ab- und Ummeldungen nur noch schriftlich unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formulare angenommen werden können. Die Formulare finden Sie im Internet unter: <http://landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall> - Abfallrecht - Formulare.



Mit Freude selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013

Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013

a) Der Markt Lehrberg setzt hiermit für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer A und B wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben, die Grundsteuern A und B in Höhe des Vorjahres fest. Die in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden ausgewiesenen Beträge und die Fälligkeitstage gelten in gleicher Weise für das Kalenderjahr 2013. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung tritt damit für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

b) Die Grundsteuer wird über Datenverarbeitung abgewickelt. Deshalb wird gebeten, auf den Überweisungs- und Einzahlungsbelegen die Steuerart, die Personenkontonummer, die Objektnummer und den Absender deutlich anzugeben. Nur so ist eine objektbezogene und fälligkeitgerechte Verbuchung gewährleistet. Die Grundsteuern können bei jeder Bank auf eines der Konten des Marktes Lehrberg überwiesen werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen müssen von der Gemeindekasse ausnahmslos der gesetzliche Säumniszuschlag und die etwa anfallenden Mahngebühren und Vollstreckungskosten erhoben werden. Der Säumniszuschlag wird vom Fälligkeitstermin an berechnet und beträgt für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzugs 1 v. H. der Rückstände. Die Abwicklung über Datenverarbeitung schließt eine stillschweigende und kostenfreie Schonfrist über die jeweiligen Zahlungstermine aus. Bei nicht rechtzeitiger Einzahlung der Grundsteuerbeträge werden automatisch die Nebenkosten festgesetzt und fällig.

Änderungen der Anschrift und Eigentumswechsel bitten wir sofort mitzuteilen.

Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über (Verkauf, Schenkung, Überlassung etc.) bleibt der /die bisherige Eigentümer/in so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Die im notariellen Vertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzungs- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die Grundsteuer kann erst zum 01.01. des Folgejahres vom neuen Eigentümer angefordert werden. Ein privatrechtlicher Ausgleich bleibt von dieser Regelung unberührt. Der/die neue Eigentümer/in haftet für etwaige rückständige Grundsteuer des/der Voreigentümer(s) gemäß §§ 11 und 12 GrStG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei **Marktgemeinde Lehrberg, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Marktgemeinde Lehrberg und den Gegenstand des Klagebegehrens

bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 -28, 91522 Ansbach** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Marktgemeinde Lehrberg und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. 06. 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Lehrberg, 10.12.2012

gez. R. Grimm

1. Bürgermeister

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales Zentrum Nürnberg im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Nürnberg führt am Dienstag, den **15.01.2013** in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechstage des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Gesundheitsamt Ansbach, Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach, durchgeführt, und zwar am Donnerstag, den **10.01.2013** von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Termine	
	Hausmülltonne Montag, 31.12.2012 und 14.01.2013
	Papier- und Gelber Sack Freitag, 21.12.2012 und Mittwoch, 23.01.2013 Gelber Sack Donnerstag, 17.01.2013
	Biotonne Samstag, 29.12.2012 und Freitag 11.01.2013 Bitte die Tonnen und Säcke ab 6:00 Uhr bereitstellen!
	Montag, 14.01.2013 Gemeinderatssitzung im Rathaus 1. Stock

Fundsachen

gefunden

1 Schlüssel am Ring mit kurzer Gliederkette

verloren

2 Schlüssel am Anhänger mit Kreuz und Kästchen

1 Hausschlüssel am Band

Rentenantragstellung

Der Antrag auf eine Altersrente sollte etwa drei Monate vor Erreichen der jeweiligen Altersgrenze gestellt werden. Bis zur Vollendung des für die Altersrente maßgebenden Lebensalters kann dann das Rentenverfahren abgeschlossen sein.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA sowie BfA) in 91522 Ansbach, Stahlstraße 4 (Tel.: 0981/460820) in Verbindung.

Rentenauskunft/Kontenklärung

Wenn Sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, sollten Sie von Zeit zu Zeit einen neuesten Versicherungsverlauf bei Ihrem Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) anfordern, um ebenfalls rechtzeitig zu prüfen, ob alle gespeicherten Rentendaten lückenlos und korrekt sind.

Für alle Frauen besonders wichtig: Kindererziehungszeiten prüfen lassen!!!!

Sprechen Sie mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BfA) in Ansbach, die Ihnen dabei gerne behilflich sind.

Seniorenbüro

„Das Seniorenbüro im Rathaus in Lehrberg unterstützt gerne in gewohnter Weise bei der Vermittlung von Hilfsdiensten, kann jedoch nicht mehr wie bisher besetzt sein. Bei Bedarf leitet die Gemeinde Ihre Anfrage an die Ansprechpartner weiter.“

Standesamtliche Bekanntmachungen

Eheschließungen

Linsenbreit Simone Renate - Spitzner Ulrich

Bernecker Alexandra Gerlinde - Reingruber Matthias

Klauer Marion - Gebele Markus Nicki Andreas

Sterbefall

Distler Michael Rudolf, Rosenstr. 2

Wir gratulieren

Der Markt Lehrberg gratuliert

im Januar 2013

zum 70. Geburtstag

Schneider Ilse, Unterheßbach 20

zum 75. Geburtstag

Raab Friedrich, Obersulzbach 11

Liebel Gerda, Eichenhain 2

Wellhöfer Helga, Zailach 29

zum 80. Geburtstag

Birner Georg, Wüstendorf 1

zum 81. Geburtstag

Schmidt Frieda, Obersulzbach 13

zum 82. Geburtstag

Horrender Wilhelm, Rezatstr. 12

Weißkopf Emma, Oberheßbach 9

zum 84. Geburtstag

Mader Marianne, Nußbaumweg 7

Schäff Maria, Häfnersplatz 6

Berger Friedrich, Berndorf 15

zum 85. Geburtstag

Kellner Josef, Obere Hindenburgstr. 30

Stadtler Amalie, Marktplatz 12

zum 88. Geburtstag

Hinnerkopf Maria, Obere Hindenburgstr. 38

zum 90. Geburtstag

Kollert Babetta, Obersulzbach 8

zum 93. Geburtstag

Juszczynski Frieda, Tulpenstr. 4

Zum Ehejubiläum

Zur Silbernen Hochzeit

Vogel Manuela und Rainer, Unterheßbach 2

Schulnachrichten

Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien

Am Dienstag, 22. Januar 2013 um 19:00 Uhr findet in der unteren Sporthalle des Platen-Gymnasiums (Eingang über Karolinenstraße) der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Johann-Steingruber-Schule Ansbach

Nachmittag der offenen Tür und Informationsabend zum Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach

Die Johann-Steingruber-Schule Ansbach veranstaltet am **Donnerstag, dem 24. Januar 2013, 19.00 Uhr** in der Aula der Schule einen Informationsabend zum Übertritt mit gleichzeitiger Kinderbetreuung.

An diesem Abend stellen wir unsere Schule und unser breitgefächertes Bildungsangebot vor. Auch das pädagogische Konzept der offenen und gebundenen Ganztagschule werden wir erläutern. Natürlich informieren wir Sie generell über den Bildungsweg der Realschule, die Voraussetzungen für den Übertritt, das Aufnahmeverfahren sowie die Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Realschulabschluss.

Zusätzlich besteht am gleichen Tag die Möglichkeit, im Rahmen eines „Nachmittags der offenen Tür“ unsere neue, attraktive Schule zu besichtigen. In der Zeit von **16.00 bis 18.30 Uhr** werden **Führungen** angeboten, durch die Sie einen Einblick in unser Schulleben gewinnen können.

Herbert Argmann

Realschuldirektor

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Lehrberg

Montag, 31.12., Altjahrsabend

18.00 Uhr Lehrberg Jahresschlussgottesd.

Dienstag, 01.01., Neujahr

14.00 Uhr Lehrberg.

Sonntag, 06.01., Epiphania

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 13.01., 1. So. n. Epiph.

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 20.01., letzter So. n. Epiph.

8.30 Uhr Gräfenbuch

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 27.01., Septuagesimae

9.30 Uhr Lehrberg Sakramentsgottesdienst.

Herzlich einladen möchten wir:

zum **Frauenkreis, am Mittwoch, den 16.01. um 15 Uhr im Gemeindehaus.**

Das Thema ist: **Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen**, mit Frau Katharina Wittenberg (Diplom-Religionspädagogin aus Gräfenberg).

Gruppen in unserer Gemeinde

Angebote des CVJM Lehrberg (weitere Infos hierzu beim 1. Vorst. Christian Haag, Tel. 912433)

Hauskreis bei Frau Henning, 14tägig, donnerstags 20.00 Uhr, Schlehenweg 1

Hauskreis bei Fam. Wasner, 14tägig, donnerstags 20.00 Uhr, Nelkenstr. 9

Frauenfrühstückstreffen, 14tägig, donnerstags 9.00-10.30 Uhr Margot Haag Tel. 1231

Kinderstunde für Jungen und Mädchen ab 5 Jahren dienstags 16.00-17.30 Uhr im Gemeindehaus

Jungschar für Jungen und Mädchen ab der 4. Klasse montags, 17.30 -19.00 Uhr im Gemeindehaus

F.R.O.G.s Teeniekreis für Jungen und Mädchen ab der 7.Klasse

montags, 17.30-19.00 Uhr im Gemeindehaus

Jugendhauskreis für junge Erwachsene

sonntags, 19.00-21.00 Uhr bei Christian Haag, Buhlsbacher Str. 7

Intercrosse-Sportgruppe für Jung und Alt ab 12 Jahren

sonntags, 18.00-20.00 Uhr in der Schulturnhalle

Indiaca-Sportgruppe für Jung und Alt ab 12 Jahren

samstags, 17.00-19.00 Uhr in der Schulturnhalle

Überkonfessioneller Gebetskreis

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn“, Info: Dieter Leykamm Tel. 09820/918097

Krabbelgruppe mittwochs um 9.30 Uhr im Gemeindehaus

Ansprechpartnerin:

Kendra Hartung, Tel. 09820/918132

In der Gruppe sind noch Plätze frei

Posaenchorprobe

freitags um 20 Uhr im Gemeindehaus

ELJ

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Kath. Filialgemeinde Lehrberg

Sonntag, 23.12.

10.00 Uhr Wortgottesdienst

Montag, 24.12. - Hl. Abend -

16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

18.00 Uhr Christmette

Dienstag, 25.12. -1. Weihnachtstag-

kein Gottesdienst in Lehrberg

Mittwoch, 26.12. -2. Weihnachtstag-

8.30 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 30.12.

kein Gottesdienst in Lehrberg

Montag, 31.12. - Silvester -

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreschluss

Dienstag, 01.01. - Neujahr -

kein Gottesdienst in Lehrberg

Sonntag, 06.01. - Hl. 3 Könige -

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 10.01.

18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 13.01.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 17.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 20.01.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.01.

18.00 Uhr kein Gottesdienst

Sonntag, 27.01.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 31.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Adventliches Konzert

Das aufgrund technischer Probleme in der Kirche ausgefallene Konzert mit dem Duo Karfunkel findet nun am **Sonntag, 23.12. um 17.30 Uhr** statt.

Sternsinger

Am **06. Januar** werden die Sternsinger wieder in unserer Gemeinde unterwegs sein und den Segen Gottes in die Häuser bringen. Dabei bitten sie um Spenden für notleidende Kinder. Wer mitmachen möchte, melde sich bitte bei Cordula Betz 1242 oder Bernadette Kittelberger 1577.

Club 60

Wir treffen uns am 10. Januar um 15.00 Uhr im Pfarrheim: -Bewegung macht Spaß-

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Lehrberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung der FF Lehrberg findet statt am:
**Freitag, den 04.01.2013 um 19.30 Uhr im Gasthaus Kern,
Obere Hindenburgstr. 5**

Tagesordnung:

Begrüßung
 Jahresbericht 2012 von Feuerwehr / Jugendwart und Verein
 Kassenbericht
 Entlastung der Vorstandschaft
 Grußworte
 Ehrungen, Zeugnisse und Neuaufnahmen
 Vorschau
 Wünsche und Anträge
R. Grimm, 1. Bürgermeister
M. Engerer 1. Kommandant
J. Borsutzky 1. Vorstand

Männergesangverein **„Eintracht“ Lehrberg e. V.**

Jahreshauptversammlung

am Samstag, 12. Januar 2013 - Beginn 19:30 Uhr im evang. Gemeindehaus Rezatstraße in Lehrberg

Die Jahreshauptversammlung des MGV „Eintracht“ Lehrberg e. V. findet am Samstag, den 12.01.2013 um 19:30 Uhr im evang. Gemeindehaus in der Rezatstraße statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder des Gesangvereins.

Wünsche und Anträge zu dieser Veranstaltung sind spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Fritz Hufnagel, Baumgartenweg 22, 91611 Lehrberg einzubringen.

Freiwillige Feuerwehr Brünst 1900 e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der FFW Brünst und des Feuerwehrvereins der FFW Brünst 1900 e.V. findet am Samstag, den 19.01.2013 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Gödersklingen statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2012 von Feuerwehr und Feuerwehrverein
3. Bericht des Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Jugendwarts
7. Verpflichtungen und Austritte
8. Wahl des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreters
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

An alle Frauen und Männer ergeht der Aufruf, sich als Mitglied in der FFW Brünst 1900 e.V. sowohl als aktives als auch als passives Mitglied aufnehmen zu lassen.

Gez. Reiner Grimm, 1. Bürgermeister

Dieter Zeilinger, Kommandant und Vorstand

CSU Ortsverband Lehrberg

Neujahrsempfang 2013

Sonntag, 20. Januar 2013, Beginn: 18:00 Uhr
 in der Aula der Grund- und Mittelschule Lehrberg
 Unser Ehrengast ist:

Europaabgeordneter MdEP Herr Martin Kastler

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind dazu herzlich eingeladen!

Die Vorstandschaft des CSU Ortsverbandes

Rudi Leidenberger

-Ortsvorsitzender-

TSV 08 Lehrberg

Kurs für Wirbelsäulengymnastik

Achtung: Neue Anfangszeiten

Beginn: Montag, den 07.01.2013 von **16.45 Uhr bis 17.45 Uhr**, zweite Gruppe von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** an 10 Abenden in der Schulturnhalle Lehrberg.

Kursgebühren:

20,— EUR für Mitglieder des TSV 08 Lehrberg

40,— EUR für Nichtmitglieder + 5,— EUR für Haftpflichtversicherung

Keine Angst, einsteigen kann noch jeder, es sind jeweils abgeschlossene Kurse. Auch Männer sind in unserer Runde herzlich willkommen. Probieren Sie es doch einfach mal. Man kann nie genug für seine Gesundheit tun.

Die Kursgebühren werden zum Teil von einigen Krankenkassen übernommen, da der TSV 08 Lehrberg das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ erhalten hat. Bescheinigungen werden am Ende des Kurses ausgehändigt.

Anmeldungen bitte bei Edith Binder, Tel. 09820/344.

Rentner-Treffen

Treffen der Pensionisten, Rentner und Witwen

Die Mitglieder des Pensionisten-, Rentner- und Witwenbundes Lehrberg und Umgebung treffen sich am **Mittwoch, den 09.01.2013**, zur Monatsversammlung im Gasthaus Kern um 14,00 Uhr.

Auch Freunde und Anhänger der Altenbewegung sind dazu herzlichst eingeladen.

Christbaumaktion

der Jugendfeuerwehr Brünst 1900 e.V.

Wie letztes Jahr sammelt auch dieses Jahr die Jugendfeuerwehr Brünst Ihre ausgedienten Christbäume ein.

Für einen Beitrag von 2,00 EUR werden die Bäume abgeholt und umweltgerecht entsorgt.

Wann: Samstag, 12.01.2013 ab 9.00 Uhr

Wir bitten darum, die Christbäume gut sichtbar zu platzieren.

Die Jugendfeuerwehr Brünst 1900 e.V.

1.Fischereiclub Lehrberg e.V.

Freitag, 18.01.2013 20:00 Uhr Jahreshauptversammlung
 Gasthaus Kern mit Neuwahlen

FF Lehrberg

Termine:

Mittwoch, den 16.01.2013, 20:00 Uhr Ausbildung

Termine SV Lehrberg 1888 e.V.

28.12.2012	Silvesterschießen
30.12.2012	Masters-Cup in Wassertrüdingen
11.01.2013	Damenschießen
12.01.2013	RWK-Cup in Weihenzell
23.01.2013	Jugendjahreshauptversammlung um 18:30 Uhr
26.01.2013	Gaujugendjahreshauptversammlung um 13:00 Uhr
26.01.2013	Gaujahreshauptversammlung um 15:00 Uhr

Voranzeige:

30.01.2013	Jahreshauptversammlung um 19:30 Uhr
2./3.02.13	Schützenschifahrt

Es ergeht an alle Mitglieder des Schützenvereins Lehrberg 1888 e.V. eine **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**, am Mittwoch den 30. Januar 2013, um 19:30 Uhr im Schützenhaus in der Gartenstraße 1 in 91611 Lehrberg.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Schützenmeister
2. Bericht der Sportleitung
3. Bericht der Bogenabteilung
4. Bericht der Jugendleitung
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfung und Entlastung des Kassiers, sowie der Vorstandschaft
7. Ehrungen der Vereinsmeister
8. Sachbericht zum 125-jährigen Jubiläum mit Gauschießen 2013
9. Wünsche und Anträge

An alle Jugendlichen (bis einschließlich 27 Jahren) ergeht eine **Einladung zur Jugendversammlung** am Mittwoch den 23. Januar 2013, um 18:30 Uhr im Schützenhaus in der Gartenstraße 1 in 91611 Lehrberg.

Auf ihr Kommen freut

sich die Vorstandschaft

Schützenschifahrt

02. bis 03. Februar 2013 nach Kitzbühl / Sankt Johann

Reise in einem bequemen Reisebus, mit Boardfrühstück.

1 x Übernachtung mit 1x Abendmenü und 1x Frühstücksbuffet incl. 2-Tages Liftpass „Kitzalps“.

Anmelden kann sich jeder Wintersportler/ jede Wintersportlerin, im Schützenhaus in Lehrberg (an allen Schieß- und Trainingstagen) oder unter www.sv-lehrberg.de.

Der Preis: 166EUR pro Erwachsener

Auf ihre Teilnahme freut sich das Organisationsteam Bianca Betz, Roland Obermeier und Wolfgang Wölzlein

Einladung zum Bürgercafé

Im Rahmen des Projekts „In der Heimat wohnen - sicher und selbstbestimmt, ein Leben lang“ laden wir Sie am **Mittwoch, 23. Januar 2013 um 14.00 Uhr ins Bürgercafé** in den neuen Gemeinschaftsraum in der Sonnenstr. 10 ein.

Alle interessierten Bürger sind ganz herzlich eingeladen.

Auf Ihren Besuch freut sich

Christine Meißler

(Projektgruppenleiterin)



Sonstige Mitteilungen

Bei Minijobs die Vorteile der Rentenversicherung nutzen

Die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobber steigt ab dem 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro. Das hat der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen. Gleichzeitig erwerben Minijobber durch die Zahlung vergleichsweise niedriger eigener Beiträge Anspruch auf das volle Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung.

Minijobs, die ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen werden, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Mit einem Eigenbeitrag in Höhe von 3,9 Prozent stocken die Beschäftigten den pauschalen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 15 Prozent auf den vollen Rentenversicherungsbeitrag auf. Bei einem 450 Euro Job sind das bis zu 17,55 Euro im Monat. Nach dem derzeitigen Recht, das für bestehende Minijobs in der Regel weiter gilt, zahlen die Beschäftigten neben dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers keine eigenen Beiträge. Sie können aber den Arbeitgeberbeitrag freiwillig aufstocken.

Durch die Zahlung von eigenen Beiträgen kommen die Beschäftigten in den Genuss des vollen Schutzes der gesetzlichen Rentenversicherung.

Durch einen versicherungspflichtigen Minijob können sie eine Absicherung bei Erwerbsminderung erwerben oder aufrechterhalten. Erwerben können sie auch Anspruch auf eine medizinische oder berufliche Rehabilitation.

Außerdem zählen die Beschäftigungszeiten in vollem Umfang für die spätere Altersrente mit. Mit einem versicherungspflichtigen Minijob gehört man darüber hinaus zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis bei der Riester-Rente.

Auf Antrag können sich Beschäftigte nach der Neuregelung von der Zahlung des eigenen Beitrags befreien lassen. Eine Befreiung kann allerdings zu einer Einschränkung des Schutzes durch die gesetzliche Rentenversicherung führen. Bevor Minijobber auf den vollen Schutz der Rentenversicherung verzichten, sollten sie sich daher informieren, welche Auswirkungen dies auf ihre soziale Absicherung hat.

Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Einen umfangreichen Fragen- und Antwortenkatalog mit konkreten Beispielen findet man im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Informationen gibt es auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088. Auskunft zu der Neuregelung erteilt auch die Minijobzentrale unter 0355 2902-70799.

Freiwillige Rentenbeiträge

Mindestbeiträge noch 2012 zahlen und Geld sparen

Ab Januar 2013 ändern sich die Beitragsberechnungsgrundlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Wer freiwillige Mindestbeiträge für 2012 noch bis zum 31. Dezember 2012 einahlt, kann bis zu 117 Euro einsparen, informieren die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Freiwillige Beiträge für 2012 können zwar noch im Zeitraum vom

01. Januar bis 02. April 2013 gezahlt werden, allerdings errechnet sich der Beitrag dann aus dem Beitragssatz von 2012 (19,6 Prozent) und der Mindestberechnungsgrundlage von 2013 (450 Euro).

Das heißt, statt bisher 78,40 Euro wären monatlich 88,20 Euro zu zahlen. Der monatliche Höchstbeiträge für freiwillig Versicherte bleibt davon unberührt. Freiwillige Beiträge können unter bestimmten Voraussetzungen den Versicherungsschutz bei Erwerbsminderungsrenten erhalten, bei der Wartezeit für Altersrenten mitzählen oder Ansprüche auf Rehabilitationsmaßnahmen aufbauen.

Nähere Informationen dazu erhält man bei allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

Informationen zur Berufsorientierung

1. Fa. Schüller, Herrieden

Am **Donnerstag, den 10. Jan. 2013** finden zu dem Thema „Berufe live“ bei der Fa. Schüller Möbelwerk KG, Rother Str. 1 in Herrieden und der Fa. Sielaff GmbH & Co KG, Münchner Str. 20 in Herrieden Betriebsführungen statt. Dabei können von 14.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr folgende Ausbildungsberufe hautnah miterlebt werden: Tischler/in, Elektroniker/in Betriebstechnik, Mechatroniker/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Werkzeugmechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in und VIELES mehr.

Die Anfahrt muss in Eigenregie erfolgen! Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Eine Anmeldung sollte bis spätestens 08. Jan. 2013 unter der Tel.Nr. 0981/182-333 erfolgen!

2. Duales Studium

Am **Donnerstag, den 24. Jan. 2013** werden im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 zu dem Thema „Duale Studiengänge“ die Abiturientenberater/innen von 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr allgemeine Tipps und Infos geben. Die Fa. Neuberger Gebäudeautomation GmbH aus Rothenburg, sowie das Bezirksklinikum Ansbach werden aus der Praxis berichten. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich (Tel.: 0981/182-333). Die Teilnahme ist kostenlos.

Bestattungsdienst Luise Kilian
 Kapellenstraße 1
 91611 Lehrberg
 Telefon: (09820) 2 91
 und 01 71/2 78 19 79
*Erd- und Feuerbestattung, Überführung, Vorsorge,
 Erledigung aller Formalitäten auch an Sonn- und Feiertagen.
 Tag und Nacht erreichbar.*



Wir wünschen
 Ihnen und Ihren Familien
 fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage
 und einen guten Start ins neue Jahr!

Pizzeria Domenico
 Marktplatz 2 • 91611 Lehrberg
 Tel. 09820/1731

Zu **Weihnachten** *Stunden der Besinnung*

Zum **Jahreswechsel** *Dank für Ihr Vertrauen*

Für das **neue Jahr** *Gesundheit, Glück, Erfolg
 und weiterhin gute Zusammenarbeit.*

Hausmeister Kinzel

Lehrberg,
 Tel. 09820/912342
 oder 0152/21670243



Verehrte Gäste,

wir waren sehr froh, Sie in diesem Jahr in unserer Taverne begrüßen zu dürfen, und bedanken uns hiermit ganz herzlich für Ihre Treue.

Wir werden auch im kommenden Jahr wieder alles dafür tun, um Ihren Aufenthalt in unserem Restaurant so angenehm wie möglich zu gestalten.

Frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr, Gesundheit, Erfolg und alles, was Sie selbst sich erhoffen, wünscht Ihnen

Ihr Team der Taverne zur Sonne

GRIECHISCHE
TAVERNE
 ZUR SONNE
 ANSBACHERSTRASSE 9
 91598 COLMBERG
 ☎ 09803 9326224

**MALERBETRIEB
 PLANK / GABLER**



wünscht allen Kunden,
 Freunden und Bekannten

*eine fröhliche Weihnacht
 und ein gesundes neues Jahr.*



Flachlanden - Kettenhöfsetten 7
 ☎ 09829/829

**Frohe Weihnachten
 und alles Gute
 im neuen Jahr**

Ihre

**Shell-Station
 Franz Dörr**

Untere Hindenburgstr. 55
 91611 Lehrberg

